

# Rehabilitierung steht noch aus

**// Berufsverbote sind nicht nur ein Skandal der 1970er-Jahre. Ein GEW-Kongress Ende Oktober in Kassel machte deutlich, dass dieses Kapitel keineswegs abgeschlossen ist. Im Mittelpunkt stand die Forderung nach Rehabilitierung der Opfer. Und nach wissenschaftlicher Aufarbeitung (s. E&W 10/2017). //**

Auch heute – angesichts des Rechtsrucks in der Gesellschaft und den damit einhergehenden Debatten über die Wiedereinführung einer Extremismusklausel – werde deutlich, dass die Auseinandersetzung mit den Berufsverboten als Teil „verdrängter Geschichte“ eine wichtige Rolle spielt, sagte GEW-Vorsitzende Marlis Tepe. Um das Bewusstsein für die Gefahren zu schärfen, die die



Fotos: Dominik Buschardt

**GEW-Berufsverbote-Tagung in Kassel: Silvia Gingold – selbst Betroffene – kritisierte die Rolle des Verfassungsschutzes. Die ehemalige Lehrerin kämpft seit vier Jahren vor Gericht dafür, dass der Verfassungsschutz sie nicht mehr beobachtet und alle Daten löscht.**

Demokratie bedrohen, aber auch ganz konkret: „Mehrere Berufsverbotsfälle in der jüngeren Vergangenheit belegen, dass wir diese Debatte brauchen.“

So berichtete der Kommunikationswissenschaftler Kerem Schamberger, wie der Verfassungsschutz (VS) im vergangenen Jahr seine Anstellung an der Ludwig-Maximilians-Universität München (LMU) behindert habe. Wie in Bayern üb-



**Dominik Rigoll, Historiker aus Potsdam, stellte fest: „Die Betroffenenperspektive ist noch relativ unerforscht.“**

lich, musste der junge Wissenschaftler einen Fragebogen ausfüllen, um seine Verfassungstreue nachzuweisen. Der VS legte Fotos vor, die ihn auf Demonstrationen zeigten. Im Visier der Verfassungsschützer waren und sind unter anderem Schambergers Aktivitäten als Mitglied der DKP und als Unterstützer des Vereins „Rote Hilfe“ sowie der „Vereinigung der Verfolgten des Nazi-Regimes“. Außerdem berichtet der Wissenschaftler regelmäßig kritisch über die Entwicklungen in der Türkei – insbesondere über Repressionen gegenüber Angehörigen der kurdischen Minderheit. Nach monatelanger Prüfung kam die Behörde zu dem Schluss, dass sein Engagement mit der freiheitlich demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik „eigentlich“ nicht zu vereinbaren sei. Breite Solidarität führte schließlich dazu, dass ihn die LMU dennoch als wissenschaftlichen Mitarbeiter anstellte.

## Proteste helfen

Auch Silvia Gingold kritisierte während der Konferenz die Rolle des Verfassungsschutzes. Die Tochter kommunistischer Widerstandskämpfer gegen das Nazi-Regime wurde in den 1970er-Jahren zeitweise aus dem Schuldienst entlassen, weil, so die Begründung, Zweifel an ihrer Verfassungstreue bestünden. Auch ihr half damals vor allem der nationale und internationale Protest, wieder eingestellt zu werden. Seit vier Jahren kämpft

die ehemalige Lehrerin nun vor Gericht dafür, dass der Verfassungsschutz sie nicht mehr beobachtet und alle Daten löscht. Bislang ohne Erfolg. Jüngst wies auch das Kasseler Verwaltungsgericht ihre Klage zurück. „Das Urteil atmet den Geist der Berufsverbotsurteile der 1970er-Jahre“, kritisierte Gingold.

Der Historiker Dominik Rigoll vom Zentrum für Zeithistorische Forschung in Potsdam hob hervor, dass sich der Radikalenerlass 1972 auf einen Passus im öffentlichen Dienstrecht bezogen habe, der auch heute noch gilt. Darin heißt es: Beamtin oder Beamter werde nur, „wer die Gewähr dafür bietet, für die demokratische Grundordnung einzutreten“. Mit dem Erlass legten die Innenminister fest, dass bei allen Bewerbern für den öffentlichen Dienst eine Auskunft des Inlandsgeheimdienstes einzuholen sei. Dies habe allein zwischen 1973 und 1978 zu rund 1,3 Millionen Regelanfragen geführt, so Rigoll. Insgesamt wurden 1.000 bis 2.000 Menschen rechtskräftig nicht eingestellt oder aus dem Staatsdienst entlassen. Als problematisch bezeichnete der Historiker, dass der Erlass teils bewusst der Einschüchterung diene. „Die Betroffenenperspektive ist noch relativ unerforscht“, betonte Rigoll. Dass sich das dringend ändern muss, darin waren sich auf der Konferenz alle einig. Viele Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren selbst von Berufsverboten betrof-



**Jutta Rübke, niedersächsische Landesbeauftragte für die wissenschaftliche Aufarbeitung der Schicksale der Berufsverbote-Opfer, forderte, dass möglichst viele Bundesländer dem Beispiel Niedersachsens folgen sollten.**

**„Nie Lehrerin geworden“**

„Bis heute muss ich mit dem Vorwurf zurechtkommen, dass ich eine Verfassungsfeindin bin. Das betrübt mich sehr. Nach dem Studium wurde ich nicht zum Referendariat zugelassen, unter anderem weil ich für den Spartakusbund ins StuPa (Studierenden-Parlament, Anm. d. Red.) gewählt wurde. Dabei war das ganz legal. Die Gruppe war nicht verboten. Ich habe mich politisch engagiert, das ist Demokratie. Ich bin nie Lehrerin geworden. Eine Rehabilitierung würde mir viel bedeuten.“



**Sabina Fischer-Hampel, 66 Jahre, Stuttgart**

**„Offizielle Entschuldigung wichtig“**

„Auch wenn mein Berufsverbot fast 50 Jahre her ist, beschäftigt es mich bis heute sehr. Ich war Anfang 30, mein Sohn gerade geboren, als mein gesichertes Leben in sich zusammenbrach. Ich bin eigentlich sehr frohgemut, aber der Bruch stürzte mich in eine existenzielle Krise. Ich habe zwölf oder 13 Prozesse geführt – und konnte mich in den Schuldienst einklagen. Mir fehlen sechs Jahre Gehalt. Mir wäre wichtig, noch zu erleben, dass es eine offizielle Entschuldigung gibt.“



**Angelika Lehndorff-Felsko, 72 Jahre, Köln**

**„Materielle Wiedergutmachung“**

„Wegen meines politischen Engagements – unter anderem in der DKP – durfte ich 1975 nicht Lehrerin werden. Dieses bittere Unrecht hat mein ganzes Leben geprägt. Als sich der niedersächsische Landtag offiziell bei uns entschuldigt hat, war das ein bewegender Moment. Es ist wichtig, dass das Beispiel auf andere Bundesländer ausstrahlt. Und es muss eine materielle Wiedergutmachung geben. Wir Betroffenen haben den Heinrich-Pfeil-Fonds gegründet, um Kolleginnen und Kollegen in Altersarmut etwas zu unterstützen.“



**Cornelia Booß-Ziegling, 69 Jahre, Hannover**

**„Aus allen Wolken gefallen“**

„Ich bin aus allen Wolken gefallen, als ich nach dem Referendariat wegen meiner Antifa-Aktivitäten nicht zum Schuldienst zugelassen werden sollte. Mein Beispiel zeigt, dass ein Ende des Radikalerlasses nicht in Sicht ist. Die Beamtengesetze dafür gelten noch immer. Die Berufsverbote haben auch eine ganz praktische Wirkung: In den 1970er-Jahren wollte fast jeder Linke gern Lehrer werden. Das hat sich durch die Berufsverbote geändert. (E&W berichtete kontinuierlich über den Fall.)



**Michael Csaczkóczy, 47 Jahre, Heidelberg**

fen. Sie betonten, wie wichtig ihnen eine Rehabilitierung sei. Als positives Beispiel wurde Niedersachsen angeführt. Dort hat sich der Landtag offiziell bei den Opfern entschuldigt und eine Landesbeauftragte für die wissenschaftliche Aufarbeitung der Schicksale eingesetzt: Jutta Rübke. Sie berichtete, dass sie sämtliche Akten der Betroffenen sammelt und im Landesarchiv archiviert.

Viele Opfer meldeten sich von selbst und stellten ihre Unterlagen zur Verfügung. An die Akten des Verfassungsschutzes sei indes kein Rankommen. Rübke forderte, möglichst viele Länder sollten dem Beispiel Niedersachsens folgen. Sonst gingen die Akten verloren. „Wir müssen aus der Geschichte lernen“, betonte die Landesbeauftragte. „Damit sich so etwas nicht wiederholt.“ Eine materielle Entschädigung der Opfer steht jedoch auch in Niedersachsen noch aus.

GEW-Vorsitzende Tepe forderte, auf die Landesregierungen und Landtage einzuwirken, „politische und juristische Fehlentscheidungen“ im Zuge des Radikalerlasses festzustellen – und Vorschläge für Rehabilitierungsmaßnahmen und Entschädigungsleistungen vorzulegen. Gleichzeitig kündigte Tepe eine GEW-interne Aufarbeitung an: Der Hauptvorstand werde eine „Kommission zur Rehabilitierung von Betroffenen der Unvereinbarkeitsbeschlüsse“ einrichten. Die GEW-Vorsitzende betonte zudem, dass die gewerkschaftliche Solidarität nicht nur den in Deutschland von Berufsverboten Betroffenen gelte. Die Bildungsgewerkschaft kritisiere auch auf internationaler Ebene jegliche staatliche Repression gegen oppositionelle demokratische Kräfte. So solidarisiere sich die GEW mit allen türkischen Kolleginnen und Kollegen, die aktuell massive Angriffe gegen ihre Freiheitsrechte erlebten, Verhaftungen und Entlassungen erlitten. David Salomon, Sozialwissenschaftler an der Universität Hildesheim, betonte, Berufsverbote seien ein wichtiges Thema für die politische Bildung. Zumal dieses Kapitel auch eine Widerstandsgeschichte sei. Darin stecke die wichtige Botschaft, „dass man sich nicht alles gefallen lassen darf“.

Kathrin Hedtke,  
freie Journalistin